



## SCHADINSEKTEN IN WINTERRAPS

### 1. Überwachung tierischer Schaderreger

Ab 10°C beginnt bei sonniger Witterung der Zuflug der Rüsselkäfer. Es ist also an der Zeit, die begitterten Gelbschalen aufzustellen. Da die Populationsstärke der Tiere auch lokal sehr unterschiedlich ist, sollte auf jedem Schlag eine Gelbschale stehen und zweimal die Woche kontrolliert werden.

Aufgrund deutlich unterschiedlicher Biologie beider Rüsselkäferarten ist die genaue Unterscheidung wichtig:

Der **Gefleckte Kohltriebrüssler** wandert aus der Laubschicht von Waldrändern oder Hecken in die Bestände ein. Dort angekommen durchlaufen die Tiere einen Reifungsfraß von ca. 10 bis 14 Tagen, bevor sie mit der Eiablage beginnen können. Es sollte also nach Überschreitung des Bekämpfungsrichtwertes von 15 Käfern je Gelbschale noch etwas mit einer Maßnahme gewartet werden, um weiteren Zuflug mit zu erfassen.

Beim Positionieren der begitterten Gelbschalen sollte berücksichtigt werden, dass der deutlich gefährlichere **Große Rapsstängelrüssler** aus den vorjährigen Rapsflächen einfliegt. Je dichter der aktuelle Raps an der vorjährigen Fläche, je höher die Wahrscheinlichkeit eines kräftigen Zufluges. Diese Käfer beginnen zügig nach Zuflug in den Bestand mit der Eiablage. Dies und das deutlich größere Schadpotential begründen den schärferen Bekämpfungsrichtwert von bereits 5 Käfer in der Gelbschale.

Unnötige Maßnahmen sollten konsequent unterlassen werden, da bereits jetzt Sensitivitätsverlusten des Gefleckten Kohltriebrüsslers gegenüber den Pyrethroiden zu beobachten sind. Mit Carnadine 200 verfügt zwar ein acetamidhaltiges Insektizid über eine Indikation zur Bekämpfung der Stängelschädlinge, aber aufgrund der weiterhin bundesweit geringen Datengrundlage empfehlen wir das Produkt aktuell nicht für diese Indikation.

**Im nassen Zustand in der Gelbschale sind die Arten nur schwer zu unterscheiden. Getrocknet auf einem Tuch werden die Unterschiede deutlich:**



#### Gefleckter Kohltriebrüssler

- Tarsen (Füße) gelb bis rostrot
- Flügeldecken mit feinen Längsstreifen, dicht behaart
- grauweiße, ungleichmäßig angeordnete ovale Schuppen zwischen den Streifen
- dichte Schuppenansammlung zwischen Halsschild und Flügeldecke erzeugt deutlichen weißen Fleck (Name!)



#### Großer Rapsstängelrüssler

- Tarsen (Füße) dunkelbraun
- Flügeldecken mit feinen Längsstreifen
- grauweiße, gleichmäßig angeordnete dünne Schuppen zwischen den Streifen in 3 oder 4 Reihen
- Käfer erscheint oberseitig grau

## Bekämpfungsrichtwerte der Frühjahrsschädlinge:

Großer Rapsstängelrüssler	Ab Vegetationsbeginn bis April	begitterte Gelbschale bei Temperaturen > 10°C	mit Gitter: 5 Käfer in 3 Tagen
Gefleckter Kohltriebrüssler			mit Gitter: 15 Käfer in 3 Tagen
Rapsglanzkäfer	51-60	abklopfen vom Haupttrieb	> 10 Käfer / Haupttrieb (BRW bei schwachem Bestand halbieren)

## Bekämpfungsstrategie Rapsschädlinge für MV 2025

Die Auswahl an Insektiziden und damit die Möglichkeit, ein effektives Resistenzmanagement umzusetzen bleibt eingeschränkt. Versuchen Sie trotzdem, soviel Wirkstoffwechsel wie möglich vorzunehmen. Anleitung dazu bietet die Anti-Resistenzstrategie für das Jahr 2025:

Indikation	Auftreten <b>Rapsglanzkäfer (RGK)</b>	Strategie / empfohlene Mittel
Stängel- und Triebrüssler	keine RGK	Pyrethroide Klasse II
	RGK vorhanden	Trebon 30 EC (B2)
RGK (erst <b>ab BBCH 51</b> bekämpfungswürdig)	RGK über BRW	bis BBCH 59: Mospilan SG (B4) in Beständen mit ersten offenen Blüten: Mavrik Vita
Schotenschädlinge	RGK in der Regel nicht mehr bekämpfungswürdig	B4 Pyrethroid

## 2. Bienenschutz

Die hohe Bedeutung des Schutzes der Honig- und Wildbienen vor Schäden durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist allen bekannt. Zur Unterstützung bei der korrekten Umsetzung der rechtlichen Vorgaben folgend die wichtigsten der zu beachtenden Regelungen:

- Die oben genannten Bekämpfungsrichtwerte beziehen sich auf mit einem Schutzgitter gegen ungewollte Beifänge ausgestattete Gelbschalen. Nur solche Gelbschalen sind einzusetzen!
- Beachten Sie die mögliche Änderung der Bienenschutzeinstufung bei Mischung eines Insektizides mit einem Fungizid aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer (u.a. Azole, Morpholine).
- Mischungen von zwei bienenungefährlichen Insektiziden sind als B1 anzusehen.
- Laut Empfehlung vom JKI und UBA sollten keine Insektizide mit Netzmitteln versetzt werden, da so die Aufnahme der Wirkstoffe von Nichtzielorganismen verstärkt wird. Ausgenommen hiervon sind lediglich die genehmigten Zusatzstoffe bei denen die Anwendung zusammen mit Insektiziden freigegeben wurde.
- Verbot der Anwendung von den acetamidpridhaltigen Insektiziden Mospilan SG und Danjiri in Mischung mit Netzmitteln (VV553).
- Der zulässige Anwendungszeitraum acetamidpridhaltiger Insektizide endet im Raps zu BBCH 59. Maßnahmen zur Kontrolle der Schotenschädlinge sind mit diesem Wirkstoff nicht zulässig.
- Zielführend ist immer ein offener Austausch mit den ansässigen Imkern über Standorte der Bienenstände und Anwendungstermine der Pflanzenschutzmittel.

## 3. Tabelle

In der Tabelle sind die Grundzulassungen der zur Verfügung stehenden Insektizide dargestellt. Beachten Sie die Unterschiede bei den zugelassenen Indikationen wirkstoffgleicher Produkte. Bei Nutzung von Unterzulassungen oder Parallelimporten erleichtert der Weg über die Zulassungsnummer die Identifikation des zugehörigen Grundproduktes.

Auswahl zugelassener Insektizide in Winterraps nach Wirkstoffgruppen für Anwendungen im Frühjahr (Stand Februar 2025)

Wirkstoff/ Präparat	Zulas- sungs- nummer	Indikation/ Zielorganismus	Aufw.- menge l/ha bzw. kg/ha	Ein- satz- häufig- keit	Bienen- schutz	Gewässerabstand (m) Abdriftminderung				Rand- streifen (m) bei >2% Hangneigung	NT-Auflage (Hecke etc.)
						-	50	75	90		
<b>Neonikotinoide / IRAC 4A</b>											
Acetamiprid Carnadine 200* <sup>1</sup>	00B072-00	RSR, KTR	0,25	1x	B2 / B1	n.z.	n.z.	15	10*	20	NT 108
Acetamiprid Mospilan SG* <sup>2</sup>	005655-00	RGK	0,2	1x	B4 / B1	10*	10*	10*	10*	-	NT 102
<b>Pyrethroide Typ I / IRAC 3A</b>											
Etofenprox Trebon 30 EC	004634-00	RSR, KTR, RGK, KSR	0,2	2x	B2	n. z.	n. z.	n. z.	10	10	NT 101
tau-Fluvalinat Mavrik Vita	024218-00	beißende Insekten (keine KTR, RSR), KSM	0,2	1x	B4 / B2	15	10	10*	10*	-	NT 101
<b>Pyrethroide Typ II / IRAC 3A</b>											
Cypermethrin + Piperonylbutoxid Sherpa Duo	00A031-00	RGK, KSR, Blattläuse	0,25	2x	B1	n.z.	n.z.	20	10	-	NT 108
Deltamethrin Decis forte	007418-00	KSM	0,05	1x	B2	n.z.	n.z.	20	10	-	NT 103
		beißende Insekten* <sup>1</sup>	0,075	1x		n.z.	n.z.	n.z.	15		
Esfenvalerat Sumicidin Alpha EC	024068-00	beißende Insekten	0,25	2x	B2	n.z.	20	10	10*	20	NT 103
gamma-Cyhalothrin Nexide	025631-00	beißende Insekten, Blattläuse	0,08	2x	B4 / B2	n. z.	n.z.	n.z.	20	-	NT 102
		KSM		1x							
lambda-Cyhalothrin Karate Zeon	024675-00	beißende Insekten, KSM	0,075	2x	B4 / B2	n. z.	10	10*	10*	-	NT 108
lambda-Cyhalothrin Clayton Sparta	006401-00	RGK, KSR, KSM	0,15	1x	B2	n. z.	10	10*	10*	-	NT 108
lambda-Cyhalothrin Kaiso Sorbie	006387-00	RSR, KTR, KSR, RGK, KSM, Blattläuse	0,15	1x	B4/B2	20	10	10*	10*	-	NT 108

**KTR** = Gefleckter Kohltriebrüssler, **RSR** = Großer Rapsstängelrüssler, **RGK** = Rapsglanzkäfer, **KSM** = Kohlschotenmücke, **KSR** = Kohlschotenrüssler,

\* kann bei ganzjährig begrüntem Randstreifen auf 5 m reduziert werden, bei Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung gilt die Gebrauchsanweisung bzw. Länderrecht

\*<sup>1</sup> NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen

\*<sup>2</sup> VV553: keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln

**Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!**